

nicht gefragt worden war und daß er gegen dieselbe einen allerdings schwachen Protest aussprach, indem er den durch Erbgang zum Mindener Lehensträger wegen Wölpe gewordenen Grafen Otto von Oldenburg-Altbruchhausen mit dem Titel Graf von Wölpe belegte (Wippermann, Reg. Schaumb. № 280). Wissen wir doch, daß eben dieser Graf noch 1336 in seinem Wappen die Wölper Büffelhörner auf dem Helm und im Schilde führte, wozu die oben besprochene Stipulation des Kaufcontractes genügenden Anlaß gab (Hoy. I, 86); so wie wir endlich das schon erwähnte Erscheinen einer Klosterfrau Willeberge v. Wölpe 1344 auf dieselben Ansprüche des Hauses Altbruchhausen zurückführen und diese Willeberge für eine Schwester oder eine Tochter des fraglichen Grafen Otto von Altbruchhausen ansehen möchten; dies um so mehr, als sie zugleich mit zwei andern „nobilibus virginibus“ aus einer andern Linie der Oldenburger genannt wird, mit der Cunigunde und Agnes, Töchtern des Grafen Johann (III) von Delmenhorst (Gal. V, 147. 148).

Man könnte den Einwurf machen, daß den Bedingungen des Kaufcontractes nach nicht dem Grafen Otto von Altbruchhausen, sondern nur seinem Sohne Hildebold gewisse Anrechte an die Wölper Lehnstücke vorbehalten worden. Allein allem Anschein nach war dieser Hildebold 1302 noch ein kleines Kind und 1307 sicher noch in väterlicher Vormundschaft. Er scheint gebrechlich an Geist oder Körper gewesen zu sein, wird kaum in den Urkunden genannt (nur einmal 1326 als seinem Vater consentirend; Hoy. VIII, 141) und muß wohl vor 1338 verstorben sein, weil damals schon der Mann seiner Schwester Rencke (Helene), der Graf Nicolaus von Tecklenburg, die Hauptbesitzung dieser Linie der Oldenburger, die Herrschaft Altbruchhausen, an die Grafen von Hoya für 8000 Mark verkaufte ohne Hildebolds Consens zu erwähnen, während er seinen Schwiegereltern, unserm Grafen Otto und dessen Gemahlin Oda, eine Art Leibzucht ausbedang (Hoy. I, 88).

Beiläufig möge noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß in der mehrerwähnten Verkaufsurkunde Graf Otto von Altbruchhausen (denn nur dieser als Großsohn der Hedwig v.